

Antrag auf Mitgliedschaft (für reguläre Mitgliedsbetriebe) im Bundesverband Autoglaser e. V.



Fachbetrieb für Fahrzeugverglasung



Bundesverband Autoglaser e. V.
Vorstand / Geschäftsführung
Schiede 32
65549 Limburg / Lahn

Per E-Mail an: info@bv-autoglaser.de

Mitglied im Bundesverband Autoglaser e.V.

Wir sind Ihre Berufsvertretung und wir freuen uns sehr über Ihr Interesse!

Hier noch einmal Ihre wichtigsten Vorteile der „bv autoglaser“ auf einen Blick!

- **Interessenvertretung** gegenüber Politik, Behörden und Institutionen
- **Networking:** Direkter Kontakt zu Branchenkollegen, Experten und potenziellen Geschäftspartnern
- **Rechtssicherheit:** Zugang zu aktuellen Informationen zu Gesetzen, Normen und Richtlinien sowie Unterstützung bei deren Umsetzung
- **Image und Glaubwürdigkeit:** Ihre Mitgliedschaft im BVA signalisiert Qualität und Professionalität gegenüber Kunden und Geschäftspartnern
- **Exklusives Branchenwissen:** Fachforen und Netzwerke, Tagungen, Messen und Experten-Hearings
- **Weiterbildung und Qualifizierung:** Zugang zu Seminaren, Workshops und Zertifizierungen
- **Vergünstigungen:** Sonderkonditionen bei Partnerunternehmen und Fachschulungsanbietern
- **Starke Präsenz sowie Marketing- und PR-Vorteile:** Nutzung des BVA-Logos und Berufszeichens für Ihre Außendarstellung
- **Mehr Sichtbarkeit:** Werbemöglichkeiten auf BVA-Plattformen sowie öffentlichen Foren der Netzwerkpartner „autoglaser.de“
- **Mitgestaltung:** Verbandsaktivitäten sowie Teilnahme an Fachveranstaltungen, Gremien und Wahlen
- **Kompetente Beratung:** Recht, Personal und Unternehmensfragen
- **Krisen- und Konfliktberatung:** Unterstützung bei rechtlichen oder wirtschaftlichen Herausforderungen.
- **Engagement und Profilierung:** Aktive Mitwirkung an bv-Fachausschüssen und -Gremien
- **Beratung zu Weiterbildungsfragen, insbesondere zu Prüfungsverfahren:** Sachkundeprüfung gem. § 8 HWO / Ausnahmebewilligung

Hiermit beantrage ich die BVA-Mitgliedschaft im Bundesverband Autogläser e. V.

beginnend am **01.**

Die im Internet unter: www.bv-autoglaser.de veröffentlichte BVA-Satzung unter [BVA_Satzung2019.pdf](#) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie vollinhaltlich an.

Firma/Unternehmen = Antragsteller

Firmeninhaber (Vorname(n), Name(n)

Straße / PLZ / Ort

Telefon / Mobiltelefon / Fax

Homepage / E-Mail-Kontakt

weitere Ansprechpartner

Folgende Voraussetzung zur Antragstellung auf Mitgliedschaft sind nachweislich erfüllt:

- Meistertitel im Kfz-, Karosseriebauer- oder Gläserhandwerk / Ausnahmebewilligung gem. § 8 HWO seit

Handwerkskammer

- Nachweis / Zertifikat Fachschulung „Umgang mit Airbag- und Gurtstraffersystemen“
- Nachweis / Zertifikat Fachschulung „Fahrerassistenzsysteme und Sensortechnik“
- Nachweis / Zertifikat Fachschulung „Unterweisung Hochvolt 1S“
- Nachweis / Zertifikat Fachschulung „Fachkunde Hochvolt 2S“ / spätestens 6 Monate nach BVA-Beitritt nachzuweisen
- Die Position/Stellungnahme des BVA zur „mobilen Verglasung“ ist mir bekannt.

Mitgliedsbeitrag:

- Der Mitgliedsbeitrag für **reguläre/freie Mitgliedsbetriebe** beträgt 60,00 €/Monat.
- Der Mitgliedsbeitrag für **Partnerbetriebe der u. g. Fördermitglieder** beträgt 40,00 € /Monat.

Partnerbetriebe von junited AUTOGLAS Deutschland GmbH, Wintec Autoglas GmbH, KS Autoglas GmbH, Scheiben-Doktor GmbH profitieren davon, dass ihre Franchisegeber/Systemgeber/Vertriebsorganisationen bereits Fördermitglied im BVA sind und den Verband in fördernder Weise unterstützen. Dazu zählen: **Förderbeiträge / Sponsoringbeiträge / Bereitstellung von Tagungs- und Schulungsräumlichkeiten, kostenfreie Teilnahmemöglichkeiten des Verbandes an Hausmessen und Tagungen der Fördermitglieder und PR-Support.**

Fördermaßnahme 2023 / 2024 / 2025 / 2026 ff.

Der BVA unterstützt seit Jahren die eigenen Mitgliedsbetriebe im Rahmen der jährlichen Fördermaßnahme. Pro Mitgliedsbetrieb ist nach vorheriger Antragstellung eine Förderung i. H. von 250,00 €/Jahr nach erfolgreich absolviertener Teilnahme an einer der mehr als 20 auf **www.bundesverband-autoglaser.de** genannten bv-Fachschulungsangebote möglich, die in Kooperation mit qualifizierten/bewährten Fachschulungsanbietern angekündigt werden.

Die Anrechnung/Erstattung erfolgt nach Vorlage der Teilnahmebestätigung und Teilnehmerrechnung. Gefördert werden Inhaber und Festangestellte Mitarbeiter der Mitgliedsbetriebe. Sofern die Teilnahmegebühr die Fördersumme unterschreitet, ist die Förderung i. H. der Restsumme für eine weitere Schulung möglich, bis der Förderbetrag/Jahr ausgeschöpft wurde. Voraussetzung für die Förderung ist eine mindestens 2-jährige Mitgliedschaft im BVA. Erfolgt eine Kündigung der Mitgliedschaft im 1. Jahr, sind erhaltene Förderbeiträge zurückzuerstatten.

Die BVA-Mitgliedschaft ist jederzeit kündbar. Der Austritt wird zum Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.

Status zum Zeitpunkt der Antragstellung

- freie Werkstatt
- junited AUTOGLAS-Partnerbetrieb
- Wintec-Autoglas-Partnerbetrieb
- KS-Autoglas-Partnerbetrieb
- Scheiben-Doktor-Partnerbetrieb

Änderungen zum Mitgliedsstatus bitte umgehend mitteilen; gerne sende wir einen Änderungsantrag auf Anfrage zu: <mailto:office@bvaautoglaser.de>

Die aktive Mitwirkung im BVA ist ein wichtiges Merkmal der sog. „bv autoglaser“. Gerne können sich neue Mitglieder mit ihren Kompetenzen und Interessen in Fachausschüssen und Fachgremien einbringen und an der Verbandsarbeit mitwirken. Hier ist Platz für fachliche Entfaltung und Weiterbildung. Bei Interesse bitte folgende Tabelle nutzen:

Kompetenzen / Interesse an der Mitwirkung in bv-Fachausschüssen

Fachausschuss der Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer / Unternehmensnachfolger / Altersgruppe 20 bis < 38

bv-Fachausschuss „Oldtimer- und Sonderfahrzeugverglasung OSV“

bv-Fachausschuss „Fahrerassistenzsysteme und Sensortechnik FAS“

bv-Fachausschuss „Abrechnungswesen AW“

Anregungen / Ideen / Vorschläge

Anträge auf Mitgliedschaft werden zur Prüfung/Abstimmung an den bv-Vorstand/an die bv-Geschäftsleitung weitergeleitet. Im Falle der Aufnahme eines Mitgliedsbetriebs beginnt die Mitgliedschaft zu dem vom Antragsteller im Antrag angegebenen Datum, es sei denn, der Antrag wird innerhalb von 10 Werktagen ab Datum der Antragstellung widerrufen. Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt in schriftlicher Form per Briefpost.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift(en) / Firmenstempel

Einzugsermächtigung

Die Jahresrechnungen ergehen Anfang des Jahres/bei Neueintritt in den Verband an die Förder-/Mitglieder und werden im gewünschten Abbuchungsmodus eingezogen

Lastschrifteinzug - hiermit ermächtige ich den Bundesverband Autogläser e. V. den Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto (Bankinstitut, IBAN, BIC) abzubuchen:

Bank

IBAN

BIC

Abbuchungsmodus

jährlich

halbjährlich

vierteljährlich

Die Einzugsermächtigung wird mit Beendigung der Mitgliedschaft unwirksam.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift(en) / Firmenstempel

Bankenzugsermächtigung

Wir ermächtigen den BVA hiermit, den Mitgliedsbeitrag wie vorab angegeben von unserem Konto abzubuchen.

.....

IBAN

BIC

.....

BANK

.....

.....
Ort, Datum

Unterschrift / (Stempel)